

Zeitschrift: Mitteilungsblatt für die Schweizer im Fürstentum Liechtenstein
Herausgeber: Schweizer-Verein im Fürstentum Liechtenstein
Band: - (1962)
Heft: 1

Artikel: Die Rohölleitungen in der Schweiz
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-938037>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Rohölleitungen in der Schweiz

Was ist ein Optimist? - Ein Mann, der einen Roman liest.

Die schweizerische Depeschenagentur meldet:

Verschiedene Rohölleitungen, die bereits im Bau oder vor der Verwirklichung stehen, werden die West- und Ostschweiz durchqueren. Es handelt sich dabei namentlich um die Pipeline von Genua nach Süddeutschland und die in der Po-Ebene davon abzweigende Leitung durch den Strassentunnel des Grossen St. Bernhard an den Genfersee. In diesem Zusammenhang sollen in der Rhone-Ebene und im Rheintal Erdölverarbeitungsstätten erstellt werden. Zudem wird im Rhonetal die Erstellung eines thermischen Kraftwerkes zur Verwertung der in der Raffinerie anfallenden schweren Rückstandsöle geplant.

Je mehr diese Projekte konkrete Gestalt annehmen, umso mehr wächst in der Oeffentlichkeit aber die Beunruhigung, besonders wegen der drohenden Gefahren der Gewässer- und Luftverunreinigung. Diese Tatsache hat den Bundesrat bewogen, sämtliche Probleme, die sich auf dem Gebiete des Transportes und der Raffinerierung von Erdöl ergeben, gründlich zu erörtern. Gleichzeitig stellte sich aber auch die Frage der einseitigen Abhängigkeit der Oelversorgung vom Ausland. Die Festlegung gewisser einheitlicher Richtlinien und die Wahrung des gesamtschweizerischen Interesses fallen aber der Landesregierung nicht leicht, weil vorderhand die Gesetzgebungskompetenz noch in den Händen der Kantone liegt, die für die Baubewilligungen und die Aufsicht der Bauarbeiten zuständig sind.

Nichtsdestoweniger behalten sich die Landesbehörden in neutralitätspolitischer Hinsicht alle geeigneten Massnahmen vor, wenn auch gegenwärtig noch kein Grund zum unmittelbaren Eingreifen vorliegt. Nach der Auffassung der Landesregierung muss an der Notwendigkeit der Wahrung eines genügenden schweizerischen Einflusses in den Pipeline-Gesellschaften unbedingt festgehalten werden. Die Kantone wurden angewiesen, einen wirksamen Schutz von Wasser und Luft vor Verunreinigungen zu gewährleisten. Die diesbezüglichen Massnahmen bilden momentan Gegenstand von zähen Auseinandersetzungen. Die Zentralbehörden sind schliesslich der Meinung, dass in der Versorgung des schweizerischen Marktes mit Mineralölen ein hoher Grad von Unabhängigkeit und eine vielseitige Bezugsmöglichkeit gewahrt werden müssen. Da ihnen die Vertretung der Interessen der Eidgenossenschaft nach aussen obliegt, behalten sie sich eine Intervention vor, wenn sich Unzulänglichkeiten ergeben sollten. Dies wäre insbesondere unvermeidlich, wenn der Transit sowjetischen Oeles wesentliche Wirtschaftsinteressen der Schweiz tangieren würde.